

# Fortbildung für Feuerwehren in Schleswig-Holstein

## Neue Regeln zur Führung der Kameradschaftskassen

**AG Kameradschaftskassen**  
im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

## **AG Kameradschaftskassen**

im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

### **Disclaimer:**

**Mit diesen Hinweisen im Rahmen ehrenamtlicher Arbeiten ist kein abschließender oder haftungsbegründender rechtlicher oder steuerlicher Rat verbunden. Eine Haftung des LFV-SH oder einzelner Mitglieder der Arbeitsgruppe Kameradschaftskasse wird ausdrücklich nicht übernommen. Für rechtsverbindliche Auskünfte zur Umsetzung des Regelwerkes der Feuerwehren und/oder deren Besteuerung steht die Gemeinde als Dienstherr zur Verfügung.**

Home > Regional > Hannover > Untreue: Ermittlungen gegen Feuerwehr-Kassenwart

# Untreue: Ermittlungen gegen Feuerwehr-Kassenwart

FREITAG, 23. OKTOBER 2009, 12:39 UHR

Barfelde (dpa/lni) - Ein Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr Barfelde im Kreis Hildesheim soll Geld unterschlagen haben. Die Polizei habe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue eingeleitet, sagte ein Sprecher am Freitag. Die «Hildesheimer Allgemeine Zeitung» hatte berichtet, der 58-Jährige habe 5000 Euro vom Feuerwehrkonto genommen, um damit unter anderem seine Miete zu bezahlen.

GOOGLE ANZEIGEN

**Stromvergleich Testsieger**  
Der beste Stromanbietervergleich laut Stiftung Warentest (Note 1,1).  
[www.VERIVOX.de/Stromvergleich](http://www.VERIVOX.de/Stromvergleich)

**Schüßler-Kur zum Abnehmen**  
Sonderangebot. Info: Fett verbrennen, gute Verdauung  
[HortusMed.de/schlank/Hofapotheke](http://HortusMed.de/schlank/Hofapotheke)

ANZEIGE

**BILD Hannover** auf Facebook

1,942 Personen gefällt **BILD Hannover**.



Ems Dagmar Christin Je Caroline

AKTUELLE ANGEBOTE

**vistaprint**

Wir verstecken unsere Angebote nicht!

**T-Shirts**  
jetzt ab 5,64€  
statt 11,29 €



Eigene Fotos GRATIS hochladen!



Plus GRATIS Osterbonus!

## Was hat das Land S.-H. zu Änderungen veranlasst ?

- verschiedene Sachverhalte haben den Landesrechnungshof und einige Gemeindeprüfungsämter auf die Kameradschaftskassen aufmerksam werden lassen:
  - **Kauf verschiedener Feuerwehrfahrzeuge**
  - **Mutmaßliche Unterschlagung von 40.000,-€**
  - **Grundstückskauf aus einer Kameradschaftskasse**
  - **Erbschaft von 200.000,- €**
  - **Schenkung eines fabrikneuen Audi Q7**
  - **Vererbung eines Kameradschaftskassen-Bankkontos**
  - ...

## Rechtsgrundlagen

- **§ 2 Brandschutzgesetz S.-H.**
- **Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe, den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten...**
- **d.h. die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde, wie auch z.B. der Bauhof, das Schwimmbad usw.**

## Rechtsgrundlagen

- Da die Feuerwehren eine öffentliche Einrichtung sind, sind die Kameradschaftskassen auch öffentliche Kassen.

## Rechtsgrundlagen

- **Kameradschaftspflege sichert den Einsatzerfolg und gehört zum hoheitlichen Handeln der Feuerwehr**
- **Gemäß § 2a BrSchG kann daher in einer Orts- oder Gemeindefeuerwehr eine Kameradschaftskasse zur Pflege der Kameradschaft eingerichtet werden.**
- **Kameradschaftskassen sind Sondervermögen der Gemeinde für Kameradschaftspflege (§ 2a BrSchG – neu, § 97 der Gemeindeordnung)**

## Rechtsgrundlagen

### Was ist neu / geändert ?

- Für die Verwaltung des Sondervermögen gilt die Bestimmung des § 75 Abs.1-3 GemO.  
Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.
- Gemeinden erlassen für jede Feuerwehr eine **Satzung** für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ bei der FF ..... (siehe Mustersatzung) (§ 42 Abs.2 BrSchG – neu)

## Rechtsgrundlagen

Was ist neu / geändert ?

- bisherige Kameradschaftskassen bleiben bestehen und werden als Sondervermögen fortgeführt

(§ 2a Abs.1 BrSchG – neu )

## Rechtsgrundlagen

### Was ist neu / geändert ?

- § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung legt fest, dass im Grundsatz die Gemeindevertretung bzw. der Bürgermeister über Spenden-Aannahme entscheidet
- über die Annahme von einzelnen Zuwendungen an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer in der Kassen-Satzung festzulegenden Wertgrenze (z.B. 1.500 Euro) der Wehrvorstand

## Rechtsgrundlagen

### Was ist neu / geändert ?

- über die Annahme von einzelnen Zuwendungen an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer in der Kassen-Satzung festzulegenden Wertgrenze (z.B. 1.500 Euro) der Wehrvorstand
- der Wehrvorstand kann die Entscheidung zur Spendenannahme bis zu einem bestimmten Betrag (z.B. 500 Euro) auf die Wehrführung übertragen
- (§ 2b BrSchG – neu , § 3 Mustersatzung)

## Rechtsgrundlagen

Was ist neu / geändert ?

- der Wehrvorstand erstellt einen Einnahme-/Ausgabe-Plan für das Folgejahr („Haushalt“)
- Haushalt wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen, in Kraft nach Zustimmung der Gemeindevertretung
- (§ 2a BrSchG – neu , § 4 Mustersatzung)

## Rechtsgrundlagen

Was ist neu / geändert ?

- für Abteilungen innerhalb einer Wehr (Jugendwehr, Musikzug) können Teilpläne erstellt werden
- die Teilpläne sind zu einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen
- (§ 4 Mustersatzung)

## Rechtsgrundlagen

Was bleibt unverändert ?

- **Einnahmen der Kameradschaftskasse :**
  - Beiträge der fördernden Mitglieder
  - Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
  - Einnahmen aus Veranstaltungen
  - Zuwendungen der Gemeinde
  - Sonstige Einnahmen
  
- **Achtung – Spendenhaftung:**  
**KEINE steuerlichen Zuwendungsbestätigungen für Zahlungen in die Kameradschaftskasse ausstellen !**

## Rechtsgrundlagen

Was bleibt ? Was ist neu / geändert ?

- Feuerwehr kann wie bisher auch Veranstaltungen durchführen, die Einnahmen fließen in die Kameradschaftskasse
- Veranstalter ist in diesem Fall die Gemeinde (§ 2a BrSchG – neu)

## Rechtsgrundlagen

Was bleibt ? Was ist neu / geändert ?

- aus Mitteln der Kameradschaftskasse können wie bisher Ausgaben zur Pflege der Kameradschaft getätigt werden
- Beschaffung von Vermögensgegenständen grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder zur Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen
- keine Beschaffung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen aus der Kameradschaftskasse (§ 8 Mustersatzung)

## Rechtsgrundlagen

Was bleibt ? Was ist neu / geändert ?

- nach Ende des Kalenderjahres ist von der Kassenführung bzw. vom Wehrvorstand wie bisher eine Einnahme-Ausgabe-Rechnung zu erstellen
- über die Einnahme-Ausgabe-Rechnung beschließt die Mitgliederversammlung der Feuerwehr. Sie ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

## Rechtsgrundlagen

Was bleibt ? Was ist neu / geändert ?

- Für die Erstellung der **Einnahme-Ausgabe-Rechnung** stellt der LFV S.-H. unter [www.lfv-sh.de](http://www.lfv-sh.de) im Bereich „Download“ eine Excel-Datei als Instrument/ Hilfsmittel zur Verfügung.
- die Datei ist ein Vorschlag, es können jederzeit auch andere Programme / Hilfsmittel zur Kassenführung genutzt werden



A B C D E F G H I

## Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort

### Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2017



#### Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	400,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.800,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.800,00 €</b>	

Stand der Rücklage am 1.1.2017	10.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	400,00 €
<b>Stand der Rücklage am 31.12.2017</b>	<b>10.400,00 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

## Rechtsgrundlagen

Was ist neu / geändert ?

- sofern Teilpläne und Teilabrechnungen z.B. für die Jugendfeuerwehr erstellt werden, sind diese am Ende des Kalenderjahres zu einer **Gesamt-Einnahme-Ausgabe-Rechnung** zusammenzufassen
- der Wehrvorstand trägt die Verantwortung für die Gesamt-Abrechnung

Start Einfügen Seitenlayout Formeln Daten Überprüfen Ansicht Entwicklertools DATEV

Umbruchvorschau Benutzerdef. Ansichten Ganzer Bildschirm

Lineal Gitternetzlinien Bearbeitungsleiste Überschriften

Zoom 100 % Fenster einfrieren

Neues Fenster Alle anordnen Fenster einfrieren

Teilen Ausblenden Einblenden

Aufgabenber. speichern Fenster wechseln

Makros

**Kasse 1 Hauptkasse**

**Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	2.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.300,00 €</b>	

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## Rechtsgrundlagen

Was ist neu / geändert ?

- Regeln zur laufenden Kassenführung und zur Verfügung über Gelder / Vermögen beachten
- Bank-Konten / Sparkonten sollen auf „Freiwillige Feuerwehr Musterhausen“ lauten  
(keine Konten auf den Namen von Wehrführer / Vorstandsmitglied !)
- Mitgliederversammlung wählt stellvertretenden Kassenwart (§ 10 Abs.4 BrSchG – neu)

## Rechtsgrundlagen

Was bleibt ? Was ist neu / geändert ?

- steuerliche Aspekte sind vorrangig mit der Gemeinde zu klären, **die steuerlichen Pflichten haben sich nicht geändert, sie galten schon immer**
- steuerrelevant können z.B. Aktivitäten bei der Durchführung von Veranstaltungen sein (zum Beispiel Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen + Getränken oder Eintrittseinnahmen)
- Einnahmen aus freiwilligen Zuwendungen, Spenden oder Mitgliedsbeiträgen sind i.d.R. nicht steuerbar

## Rechtsgrundlagen

### Was ist neu / geändert ?

- wenn die steuerrelevanten Umsätze einer Feuerwehr 35.000 Euro im Jahr nicht übersteigen, liegt kein ertragsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art vor
- d.h. bei Jahresumsätzen aus Veranstaltungen u.ä. bis 35.000 Euro keine Körperschaft-/Gewerbesteuer
- umsatzsteuerliche Aspekte sollte der Wehrvorstand/  
Kassenwart mit der Gemeinde klären

## Rechtsgrundlagen

Was ist kurzfristig zu veranlassen ?

- Aufstellung eines Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und Beschluß durch die Mitgliederversammlung
- Wahl eines stellvertretenden Kassenwartes durch die Mitgliederversammlung
- Klärung von Bankkonto-Bezeichnung und Bevollmächtigung mit Bank / Gemeinde
- Beschluß über eine Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse durch die Gemeindevertretung (je Ortswehr und für die Gemeindewehr)

## Rechtsgrundlagen

### Was ist zukünftig zu veranlassen ?

- **ab 1.1.2017 Funktionstrennung bei der Kassenführung: WF weist an, Kassenführung führt aus**
- **voraussichtlich in 2017 wird es noch geringfügige Anpassungen der Mustersatzung des IMSH für die einzelnen Gemeinde-/Ortswehren betreffend Kameradschaftskassen geben.**
- **Eine geänderte Mustersatzung für die Gemeinde-/Ortswehren ist seitens des IMSH in Arbeit und wird vsl. 2017 erlassen.**

## Beratung und Hinweise für unsere Feuerwehren:

Auf der [Homepage](#) des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein ([www.lfv-sh.de](http://www.lfv-sh.de)) kann im Bereich „Download“ eine [Handlungshilfe](#) heruntergeladen werden.

Allgemeine Fragen können an die Arbeitsgruppe Kameradschaftskassen unter [Kameradschaftskasse@lfv-sh.de](mailto:Kameradschaftskasse@lfv-sh.de) gerichtet werden.